## Regierungspräsidium Gießen



Anerkennung der Professor Dr. Albert Spitznagel-Stiftung mit Sitz in Gießen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 25. September 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Professor Dr. Albert Spitznagel-Stiftung mit Sitz in Gießen mit Stiftungsurkunde vom 15. Oktober 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 23. Oktober 2024

Regierungspräsidium Gießen RPGI-21-25d0411/1-2024